

Neues Programm für das Berufspraktikum der Studenten an Kreisgerichten und Staatlichen Notariaten

Prof. Dr. habil. HEINZ PÜSCHEL,

Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

RÜDIGER MÜLLER,

wiss. Mitarbeiter im Ministerium der Justiz

*

Das Berufspraktikum der Studenten des 3. Studienjahres der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität wird seit 1984 auf der Grundlage eines neuen, für alle Ausbildungsgerichte und -notariate einheitlichen und verbindlichen Praktikumsprogramms vorbereitet und durchgeführt. Damit wurde zusammen mit dem präzisierten Studieplan für das Direktstudium¹ ein wichtiger Schritt zur weiteren Erhöhung des Niveaus der Ausbildung und Erziehung der Studenten getan.

Kader für die Justiz heranzubilden, die mit Parteilichkeit, Wissen und Können ihre Aufgaben beim Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts im Dienste des gesellschaftlichen Fortschritts und bei der allseitigen Wahrung der Rechte und Belange der Bürger auch in den kommenden Jahren meistern, verlangt die ständige Qualifizierung aller Abschnitte der theoretischen und praktischen Ausbildung.

In dem einheitlichen Prozeß der fachlichen Ausbildung und politisch-ideologischen Erziehung der Nachwuchskader messen wir auch dem Berufspraktikum der Studenten des

3. Studienjahres an den Kreisgerichten und Staatlichen Notariaten große Bedeutung bei. Das Hauptanliegen dieses Praktikums besteht darin,

- eine enge Verbindung der Ausbildung und Erziehung der Studenten an der Universität mit der Praxis der Gerichte und Staatlichen Notariate, die Einheit von Theorie und Praxis, zu gewährleisten;
- den Studenten Gelegenheit zu geben, ihr Wissen in der Praxis zu erproben und dabei die fortgeschrittensten Erfahrungen kennenzulernen sowie sich Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts durch die Gerichte und Staatlichen Notariate anzueignen und
- die Berufs Vorstellungen und -motivationen eines sozialistischen Richters und Notars weiter zu festigen.

Um die praktische Ausbildung so zu gestalten, daß die Absolventen „den ungleich größeren Anforderungen der Gesellschaft auch in den 90er Jahren gerecht werden“², wurde in bewährter Zusammenarbeit zwischen der Sektion Rechtswissenschaft und dem Ministerium der Justiz ein gemeinsames Praktikumsprogramm vorbereitet, im Jahre 1983 zunächst getestet und unter Berücksichtigung der Vorschläge der Gerichte und Staatlichen Notariate als verbindliches Ausbildungsdokument bestätigt.

Der inhaltlichen Neugestaltung des Berufspraktikums liegen die Orientierungen der V. Hochschulkonferenz, des Beschlusses des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 18. März 1980 über die „Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“³ sowie der neue, präzisierte Studienplan für die Grundstudienrichtung Rechtswissenschaft des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen zugrunde. Die Maßstäbe für das Ausbildungsdokument leiten sich aber auch her aus den Ergebnissen einer Analyse des Berufspraktikums durch das Ministerium der Justiz.

Das neue Praktikumsprogramm ist von den Forderungen geprägt,

- die Bildungsinhalte zwischen Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Vorpraktikum und Praktikum sinnvoll abzustimmen,⁴
- die Einheit von Theorie und Praxis mit höherer Qualität zu gewährleisten,
- die Einheit von Ausbildung und Erziehung noch besser zu verwirklichen,
- die im Berufspraktikum zu lösenden Aufgaben für alle Beteiligten konkret und abrechenbar festzulegen und

— die langjährigen guten Erfahrungen der Bezirks- und Kreisgerichte und der Staatlichen Notariate zu verallgemeinern und für alle Ausbildungsdienststellen für verbindlich zu erklären.

Die Erfahrungen der Arbeit mit dem neuen Programm haben gezeigt, daß es ein solides Anleitungsmaterial darstellt, um das Praktikum an allen Ausbildungsgerichten und -notariaten nach einheitlichen Maßstäben und in guter Qualität vorzubereiten und durchzuführen. Wir können davon ausgehen, daß die fixierten anspruchsvollen Aufgaben realisierbar sind. Die Konkretheit dieser Aufgaben macht es im Unterschied zum früheren Anleitungsmaterial nicht mehr erforderlich, individuelle Ausbildungspläne für jeden Praktikanten auszuarbeiten; es sind lediglich in einem kurzen Ablaufplan der Zeitpunkt und die jeweiligen Betreuer für die verschiedenen Abschnitte der praktischen Ausbildung festzulegen.

Grundsätze und Hauptaufgaben des Berufspraktikums

Das neue Praktikumsprogramm geht davon aus, daß die Auswahl, Delegation und Vorbereitung der Studenten auf das Studium, ihre Ausbildung und Erziehung an der Universität und die Assistentenzeit der Richter und Notare ein einheitlich geleiteter Prozeß ist. Das hierin einbegriffene Berufspraktikum im 6. Semester ist ein Bewährungsfeld, das eigene, unverzichtbare Möglichkeiten der Ausprägung der Persönlichkeit des künftigen Juristen als politischer Funktionär des sozialistischen Staates bietet. Gerade dadurch, daß der Praktikant in allen Abschnitten der praktischen Ausbildung Gelegenheit hat, die im marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium und in den Fachdisziplinen erworbenen Kenntnisse zu überprüfen, zu vertiefen und anzuwenden, prägen sich seine berufsethische Haltung und seine Verbundenheit mit dem künftigen Einsatzbereich aus. Im Berufspraktikum wird die Einheit von fachlicher Ausbildung und politisch-ideologischer Erziehung durch den Direktor des Kreisgerichts, den Leiter des Staatlichen Notariats und die anderen zur Betreuung eingesetzten Mitarbeiter verwirklicht. Dabei muß im Mittelpunkt der erzieherischen Bemühungen die Befähigung des Praktikanten stehen, an alle Aufgaben aus der Rechtsprechung und der notariellen Tätigkeit mit klassenmäßiger Haltung heranzugehen und das konkrete Verfahren politisch richtig einzuordnen.

Die im Praktikumsprogramm festgelegten Aufgaben entsprechen dem erreichten Ausbildungsstand des Studenten. Es sind Aufgaben, an denen er sich bewähren kann. Sie sind mit Lehre und Studium gut abgestimmt. Die Ausbildung im 4. Studienjahr wird unmittelbar anknüpfend an die im Praktikum erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erkenntnisse weitergeführt.

Die Praktikanten werden mit den Aufgaben, der Tätigkeit und der Arbeitsweise der Rechtspflegeorgane vertraut gemacht. Sie erhalten dabei genaue Vorstellungen von den Verantwortungsbereichen des Staatsanwalts, Richters, Notars und Rechtsanwalts.

Das Berufspraktikum gliedert sich in die Ausbildungsabschnitte Straf- und Strafprozeßrecht, Zivil- und Zivilpro-

1 Vgl. hierzu den vorstehenden Beitrag von E. Buchholz.

2 E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag der SED* BerIII 1981, S. 94.

3 Vgl. V. Hochschulkonferenz, herausgegeben vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR, 1980.

4 Vgl. H.-J. Böhme, Referat auf der V. Hochschulkonferenz, a. a. O., S. 57.

5 Seit 1984 wird zur Vorbereitung auf das Studium ein zweimonatiges Vorpraktikum an den Kreisgerichten und Staatlichen Notariaten durchgeführt.